

Ständige Liste - Qualifizierung von Unternehmen aus dem Baugewerbe und aus der dem Baugewerbe nahestehenden Dienstleistungsbranche

Wegleitung

1. Voraussetzungen für die Aufnahme in die ständige Liste

- a) Das Unternehmen ist im Bauhaupt- oder Baunebengewerbe tätig oder in einem der Baubranche nahestehenden Dienstleistungsbereich (Architekten, Planer, Ingenieure).
- b) Das Gesuchsformular ist vollständig ausgefüllt, rechtsgültig unterzeichnet und alle erforderlichen Beilage liegen bei. Bei Verlängerungsgesuchen sind nur die Punkte 1.1 bis 1.3 auszufüllen.
- c) Durch Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Formulare 1-6 + 8) wird belegt, dass
 - die finanziellen Verpflichtungen gegenüber AHV/IV/EO/ALV in den vergangenen 3 Jahren (oder für Jungunternehmen seit der Gründung) erfüllt wurden (Formular 1);
 - die finanziellen Verpflichtungen hinsichtlich BVG/2.Säule in den vergangenen 3 Jahren (oder für Jungunternehmen seit der Gründung) erfüllt wurden (Formular 2);
 - die finanziellen Verpflichtungen hinsichtlich SUVA/BU-Versicherung in den vergangenen 3 Jahren (oder für Jungunternehmen seit der Gründung) erfüllt wurden (Formular 3);
 - die Mehrwertsteuer in den vergangenen 3 Jahren (oder für Jungunternehmen seit der Gründung) bezahlt wurde (Formular 4);
 - die Staats-, Gemeinde- und Quellensteuern in den vergangenen 3 Jahren (oder für Jungunternehmen seit der Gründung) bezahlt wurden (Formular 5);
 - die direkte Bundessteuer in den vergangenen 3 Jahren (oder für Jungunternehmen seit der Gründung) bezahlt wurde (Formular 6);
 - die fälligen leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgaben (LSVA) in den vergangenen 3 Jahren (oder für Jungunternehmen seit der Gründung) bezahlt wurden (Formular 8 - nur wenn LSVA-pflichtige Fahrzeuge vorhanden sind).
- d) Das Unternehmen bestätigt mit vollständigem Ausfüllen des Formulars 7 die Einhaltung der GAV- oder OR-Bestimmungen (Selbstdeklaration).
- e) Der Auszug aus dem Betreibungsregister ergibt, dass gegen das Unternehmen in den letzten zwölf Monaten kein Betreibungsverfahren, das über die Erhebung des Rechtsvorschlages hinausgeht, durchgeführt wurde. Ist ein Rechtsvorschlag vorhanden, so ist mit separatem Schreiben Auskunft über den aktuellen Stand des Verfahrens zu erteilen. Insbesondere ist anzugeben, ob eine definitive Rechtsöffnung erfolgt ist.
- f) **Die Formulare 1 bis 8 sowie der Betreibungsregisterauszug dürfen bei der Einreichung des Gesuches nicht älter als ein Monat sein.**
- g) Der amtlich beglaubigte Handelsregisterauszug liegt bei (nur bei Neueinträgen und Änderungen).
- h) Die Entscheidungsgebühr von Fr. 130.- für die Aufnahme in die ständige Liste oder die Erneuerung des Eintrages wurde bezahlt.

2/2

2. Erläuterungen zum Gesuchsformular

- Amtssprache: Deutsch
- Neueintrag: Die Firma war noch nie bzw. in den letzten 5 Jahren nicht auf der ständigen Liste. Es ist das vollständig ausgefüllte Gesuchsformular mit allen Beilagen einzureichen.
- Verlängerung: Die Firma war in den letzten 5 Jahren bereits auf der ständigen Liste. Es sind die Ziffern 1.1 bis 1.3 des Gesuchsformulars auszufüllen. Dieses ist rechtsgültig zu unterzeichnen und zusammen mit allen Beilagen einzureichen.
- Zu Ziffer 1.1 Schweizer Firmen haben dem Gesuch einen Handelsregisterauszug (bei Neueintrag bzw. Änderungen), ausländische Firmen einen Auszug resp. eine Bestätigung der Handwerkskammer, beizulegen
- Zu Ziffer 1.2 Zugehörigkeit der Unternehmung zu einer grösseren Firmengruppe oder -struktur.
- Zu Ziffer 1.4 Wenn „ Andere“ angekreuzt wird, ist anzugeben, um welche Rechtsform es sich handelt, z.B. Baugenossenschaft usw.
- Zu Ziffer 1.5 Die Haupttätigkeits- und Spezialgebiete sollen in der Regel dem Eintrag im Handelsregister entsprechen. Es sollen Angaben gemacht werden zu Bereichen, in welchen die Firma hauptsächlich tätig ist, z.B. Brücken-, Wasserbau usw. sowie allfällige Bezeichnung von Spezialgebieten. Für die Veröffentlichung der ständigen Liste im Internet können maximal 70 Zeichen (inkl. Leerschläge) berücksichtigt werden.
Beispiele für Bauhauptgewerbe: Hochbau, Tiefbau
Beispiele für Baunebengewerbe: Maler-, Gipsergeschäft
Beispiele für Dienstleistungen: Planung und Projektierung.
- Zu Ziffer 1.6 Hier können Bemerkungen der Gesuchsteller angebracht werden.
- Zu Ziffer 1.7 Für ausländische Arbeitnehmer sind die entsprechenden Bewilligungen beizulegen; z.B. für Personen aus Deutschland eine Entsendebestätigung usw.
- Zu Ziffer 2 Die rechtsgültige Unterschrift ist sowohl bei Neueinträgen als auch bei Verlängerungen zwingend.